

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

24-22810

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Feuerwerk in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

24.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Abs. 1 1.SprengV ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Aufgrund der Vielzahl an Kirchen, Altenheimen und dem Kinderheim in der Weststadt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Auf welchen Plätzen, Straßen und Straßenabschnitten ist zum Jahreswechsel das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände erlaubt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um die zeitliche und örtliche Beschränkung der Feuerwerkserlaubnis durchzusetzen?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung um sicherzustellen, dass der durch das Feuerwerk entstandene Müll zeitnah von den Verursachenden beseitigt wird?

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine